

Appowila Highland Games 23.-25. Mai 2025



Einzelportler: Reglement und Haftungsausschluss

Reglement

- Der Wettkampf wird in Zusammenarbeit mit dem Highland Games Verband Schweiz (HGVS) durchgeführt.
- Es werden die Kategorien und Disziplinen des HGVS angeboten und es gelten die Regeln des HGVS (Regelwerk HGVS 2024, www.hgvs.ch).
- Es wird kein Magnesium zur Verfügung gestellt.
- Das Startgeld beträgt CHF 25.- pro Sportler.
- Das Startgeld muss im Voraus einbezahlt werden, damit die Anmeldung gültig ist. Kann ein angemeldeter Sportler nicht teilnehmen, wird das Startgeld nicht zurückerstattet.
- Auf den Wettkampflätzen gilt ein striktes Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot.

Haftungsausschluss

- Für Unfälle, Verletzungen oder Schäden an einer Person oder Sache wird vom Verein Appowila Highland Games (nachfolgend: Veranstalter) keine Haftung übernommen. Versicherung gegen Verletzungen und Schäden jeglicher Art sind Sache jeder einzelnen Teilnehmerin und jedes einzelnen Teilnehmers.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist über die mit dem Wettkampf verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren und Umstände informiert und bestätigt ausdrücklich mit der Anmeldung, dass sie oder er auf eigene Gefahr und Verantwortung an der Veranstaltung teilnimmt. Sie oder er wird keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen den Veranstalter stellen.
- Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände wird nicht übernommen.

- Mit der Anmeldung erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer damit einverstanden, dass die in ihrer/seiner Anmeldung genannten Daten sowie die von ihr/ihm im Zusammenhang mit ihrer/seiner Teilnahme an den Appowila Highland Games gemachten Fotos und Filmaufnahmen durch den Veranstalter auf der Webseite von Appowila Highland Games oder in sozialen Medien, im Fernsehen, für Werbung in eigener Sache etc. ohne Vergütungsansprüche der betreffenden Teilnehmerin/des betreffenden Teilnehmers genutzt werden dürfen.
- Der Veranstalter beabsichtigt die Veranstaltung bei jeder Wetterlage durchzuführen. Ist der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt verpflichtet, von der Durchführung der Veranstaltung im Gesamten oder teilweise abzusehen, so wird das Startgeld nicht zurückerstattet.

Mit der Anmeldung werden das vorliegende Reglement und der Haftungsausschluss anerkannt.